



Lizensierung von Musikrechten für die Verwertung im Internet

GEMA Tarife und Bitkom Gesamtverträge im Überblick

Stand: 1. März 2021

bitkom

Herausgeber

Bitkom e.V.
Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Markus Scheufele | Bereichsleiter Urheberrecht
T 030 27576-154 | m.scheufele@bitkom-service.de

Verantwortliches Bitkom Gremium

AK Digital Content & Licensing

Copyright

Bitkom März 2021

Diese Übersicht stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Sie gibt weder eine rechtliche Bewertung des Bitkom wieder, noch hat sie hinsichtlich der Angemessenheit der Tarife präjudizierende Wirkung. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom.

Lizensierung von Musikrechten für die Verwertung im Internet

GEMA Tarife und Bitkom Gesamtverträge im Überblick | Stand: 1. März 2021

Tarif	Anwendungsbereich	zeitliche Geltung	Bitkom Gesamtvertrag (20% Rabatt)	Regelvergütung	Mindestvergütung	Bemessungsgrundlage (BG)	Mindestbetrag	Sonstiges
VR-OD 7	Musik & Musikvideo Download (inkl. limitierter Abos)	seit 01.03.20	Tarif wird seitens des Bitkom in seiner Angemessenheit bestritten.	10.25% der BG für Alben & Einzeltitel	0,091 € pro Einzeltitel 0,0875 € - 0,0563 € für jeden Titel in einem Album (abhängig von der Titellanzahl) Sonderregelungen für Überlängen ab 10 Min. Spielzeit; Alben die nicht von Labels zusammengestellt wurden	alle kausal auf die Musiknutzung zurückzuführenden Netto-Einnahmen	240 €/Jahr 20 €/Monat	Hörproben (max. 90 Sek.); Dienst mit Einzeldownloads < 1 Mio.: 187,50 € / Jahr < 10 Mio.: 625,00 € / Jahr > 10 Mio.: 2.500 € / Jahr
VR-OD 8	Musik & Musikvideo entgeltliches Streaming (unlimitierte Abos)	seit 01.03.20	Tarif wird seitens des Bitkom in seiner Angemessenheit bestritten.	15% der BG	Single-Plattformen: 0,75 €/Monat und Endkunde Multiple-Plattformen: 1,75 €/Monat und Endkunde Einzelabsprachen für zeitlich beschränkte Sonderangebote	alle kausal auf die Musiknutzung zurückzuführenden Netto-Einnahmen des zu lizenzierenden Dienstes	240 €/Jahr 20 €/Monat	Multiple Plattformen umfassen auch Angebote, die die Möglichkeit des »tethered download« anbieten; bisher keine praktikable free trial Regelung und keine transparente Regelung zu Familienabonnements
VR-OD 9	Musik & Musikvideo unentgeltliches Streaming (werbefinanzierte Angebote)	seit 01.03.20	Tarif wird seitens des Bitkom in seiner Angemessenheit bestritten.	15% der BG	hoher Interaktivität: 0,00375 € pro Stream niedrige Interaktivität: 0,001 € pro Stream Sonderregelungen für neue Dienste/ Geschäftsmodelle	alle kausal auf die Musiknutzung zurückzuführenden Netto-Einnahmen des zu lizenzierenden Dienstes	240 €/Jahr 20 €/Monat	
VR-OD 11	MoD-Cloud-Services (Online-Dienst zur Speicherung und Vorhaltung von Musikdateien)	seit 01.03.20	nein	mit Primärleistung kombiniert (Musik wurde beim betreffenden MoD Cloud-Service-Anbieter als Download oder physischer Tonträger zunächst erworben)	0,41% der BG	0,0036 € pro Download 0,00015 € pro Stream	alle kausal auf die Musiknutzung zurückzuführenden Netto-Einnahmen des zu lizenzierenden MoD-Cloud-Services	ergänzt mitunter VR-OD 7
				ohne Primärleistung (Mod-Cloud-Service-Anbieter- fremde Herkunft der betreffenden Musikdateien)	12% der BG	0,217 € je Endnutzer und Monat		
VR-OD 1	Rufmelodien Download	seit 01.03.20	ja	11% der BG oder falls Marktpreis n/a: 0,138 € pro abgerufenes Werk mit Spieldauer < 1:45 Min.	je angefangener 1:45 Min. Spieldauer: 0,092 € Sonderregelung: wenn Spieldauer > 1:45 Min.	Preis, den der Endnutzer für die Leistungen des MoD Angebots mit Download für Rufmelodien bezahlt oder ggf. bei abweichendem Geschäftsmodell anhand einer individuellen Vereinbarung	240 €/Jahr 20 €/Monat	

Lizensierung von Musikrechten für die Verwertung im Internet

GEMA Tarife und Bitkom Gesamtverträge im Überblick | Stand: 1. März 2021

Tarif	Anwendungsbereich	zeitliche Geltung	Bitkom Gesamtvertrag (20% Rabatt)	Regelvergütung	Mindestvergütung	Bemessungsgrundlage (BG)	Mindestbetrag	Sonstiges
VR-OD 4	VoD Download & Streaming (entgeltlich und werbefinanziert)	seit 01.03.20	ja, für entgeltliche Angebote	Download		alle kausal auf die Filmvideonutzung zurückzuführenden Netto-Einnahmen	240 €/Jahr 20 €/Monat	»Streaming« umfasst auch die Möglichkeit der Anfertigung einer zeitlich beschränkten Kopie, max. Dauer: 30 Tage bzw. 48h ab begonnener Wiedergabe (tethered download) Tarif differenziert nicht nach entgeltlich und unentgeltlich Gesamtvertrag mit Sonderregelungen zu Sehproben, Staffeln, alte Videos, US-Produktionen
				1,50% - 3,50% der BG je nach Kategorie	0,0050 € - 0,1650 € je nach Kategorie (Spielfilm, Kurzfilm, Clips, o.ä.)			
				Streaming				
				1,25% - 2,60% der BG je nach Kategorie	0,0011 € - 0,0550 € je nach Kategorie			
VR-OD 4 (Ziffer II.5.)	VoD Streaming (unlimitiertes Abo)	seit 01.03.20	ja	3,125% der BG	0,25 € pro Monat und Abonnent/Endkunde	alle kausal auf die Filmwerknutzung im Rahmen von VoD Streaming zurückzuführenden Netto-Einnahmen	240 €/Jahr 20 €/Monat	inkl. 30 Tage free trial, inkl. offline caching bzw. tethered download
VR-OD 10	Musikhalte auf Webseiten in geringem Umfang (Music-on-Demand, Video-on-Demand, Hintergrundmusik, lineares Streaming)	seit 18.11.20	nein	Vergütung erfolgt durch im Tarif unter § 2 näher spezifizierte Lizenzpakete, maßgeblich hierbei sind die konkrete Nutzungsart sowie die Anzahl der Abrufe der Webseite				gilt nur für Online-Dienste, die max. 24.000 € kausal auf die Nutzung der Musikhalte zurückzuführende Netto-Einnahmen pro Jahr generieren
Podcast-Lizenz	Podcast Download (nur unter engen Voraussetzungen: max. 300 €/Monat Netto-Einnahmen durch den Podcast, Musikwerke dürfen nicht isoliert werden; Podcast wird auf der eigenen Webseite angeboten etc.)		nein		Laufzeit 1 Monat	Laufzeit 2 Monate	Laufzeit 3 Monate	Intro/Outro dürfen jeweils max. 20 Sek. dauern.
				Intro/Outro, 5 €/Monat		10 €	15 €	
				Intro/Outro +5 Songs je Monat, 10 €/Monat	10 €	20 €	30 €	
				Intro/Outro +31 Songs je Monat, 30 €/Monat	30 €	60 €	90 €	

Lizensierung von Musikrechten für die Verwertung im Internet

GEMA Tarife und Bitkom Gesamtverträge im Überblick | Stand: 1. März 2021

Tarif	Anwendungsbereich	zeitliche Geltung	Bitkom Gesamtvertrag (20% Rabatt)	Regelvergütung	Mindestvergütung	Bemessungsgrundlage (BG)	Mindestbetrag	Sonstiges
VR-OD 14	Podcasts Download & Streaming	seit 12.05.20	Tarif wird seitens des Bitkom in seiner Angemessenheit bestritten.	bis 50.000 Abrufe pro Podcast-Episode pro Monat		alle kausal auf die Nutzung des Podcasts zurückzuführenden Netto-Einnahmen	nein	VR-OD4, VR-OD 7, VR-OD 8, VR-OD 9 und VR-OD 10 sind vorrangig.
				5 bis 25 Euro pro Musikminute, bei Hintergrundmusik 50% (Abrechnung erfolgt sekundengenau)				
				ab 50.000 Abrufe pro Podcast-Episode pro Monat				
				15% der BG unter prozentualer Berücksichtigung des Musikanteils	ab 30 Euro pro Musikminute (5 Euro pro 10.000 Abrufe), bei Hintergrundmusik 50% (Abrechnung erfolgt sekundengenau)			
VR/Hf-Pr	Webradio (alle Sendarten ohne Premium Radio)	k.A.	nein	Formel: $7,5 / 100 \times \text{Prozentsatz des Musikanteils} = \text{Prozentsatz Beteiligung an BG}$	ohne Programm begleitende Onlinenutzungen: 0,0102 € je Hörer inkl. Programm begleitende Onlinenutzungen: 0,01224 € je Hörer maßgeblich ist der weiteste Hörerkreis, ggf. muss bei einer Sendezeit < 24/7 der Vergütungssatz im Verhältnis herabgesetzt werden (min. sind jedoch 42h/Woche zu berechnen)	Sendungsbezogene Einnahmen	32,50 €/Monat (ohne Programm) 40 €/Monat (mit Programm)	Als weitester Hörerkreis (WHK) gilt gemäß den im Markt üblichen Zahlen die Anzahl der Personen, die angeben, das Programm innerhalb der letzten 14 Tage (Mo bis So) gehört zu haben, wobei jede Person nur einmal gezählt wird.
VR/PHf-Pr	Premium-Radio	k.A.	nein	Formel: $9,0 / 100 \times \text{Prozentsatz des Musikanteils} = \text{Prozentsatz Beteiligung an BG}$	ohne Programm begleitende Onlinenutzungen 0,01224 € je Hörer mit Programm begleitenden Onlinenutzungen 0,01469 € je Hörer maßgeblich ist der weiteste Hörerkreis, ggf. muss bei einer Sendezeit < 24/7 der Vergütungssatz im Verhältnis herabgesetzt werden (min. sind jedoch 42h/Woche zu berechnen)	Sendungsbezogene Einnahmen	39 €/Monat (ohne Programm) 47 €/Monat (mit Programm)	Als weitester Hörerkreis (WHK) gilt gemäß den im Markt üblichen Zahlen die Anzahl der Personen, die angeben, das Programm innerhalb der letzten 14 Tage (Mo bis So) gehört zu haben, wobei jede Person nur einmal gezählt wird.